



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 20. Dezember 2010

**Vorlage des Innenministeriums;
Einführung der Ressortdeckung für Statistiken in Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Innenministeriums mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Bastian



Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Abgeordneten Peter Sönnichsen
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein

30. November 2010

Einführung der Ressortdeckung für Statistiken in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat in seiner Sitzung am 9. November 2006 die Landesregierung aufgefordert, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2007 die Ressortdeckung für Statistiken schrittweise einzuführen. Das Innenministerium hatte zuvor bereits umfängliche Arbeiten geleistet und zur Umsetzung des Beschlusses des Finanzausschusses sodann unter anderem einen Leitfaden für eine stufenweise Einführung der Ressortdeckung vorgelegt. Dem Leitfaden entsprechend wurden, durch Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Haushalt des Innenministeriums in die Haushalte der einzelnen Ressorts, Ausgaben für Statistiken bei den jeweiligen Ressorts ausgewiesen. Dieses betraf jedoch vorerst nur die Ressortdeckung für neue oder sich kostenwirksam ändernde Statistiken (Stufe 1) bzw. für eindeutig einem Ressort zuordenbare Statistiken (Stufe 2); eine vollständige Umsetzung der Ressortdeckung (Stufe 3, Veranschlagung in den Haushalten der jeweiligen Ressorts) war für den Haushalt 2011/2012 geplant.

Die mit diesem Verfahren gesammelten Erfahrungen sowie die Diskussion mit den Ressorts über ein Umsetzungskonzept des Innenministeriums für die vollständige Ressortdeckung zeigen jedoch, dass dessen Umsetzung sich als äußerst schwierig erweist. Dieses möchte ich nachfolgend näher erläutern:

Kern des Ressortdeckungsprinzips ist eine Zuordnung von Statistiken nach Fachverantwortung eines Ressorts. Fachverantwortung bedeutet dabei jedoch nicht nur, die fachliche Zuständigkeit für ein bestimmtes Aufgabenthema zu übernehmen; sie soll auch die Mög-

lichkeit beinhalten, maßgeblich Einfluss auf die Ausgestaltung – und damit auf die Kostenfaktoren – einer Statistik zu nehmen; vereinfacht gesagt: „Wer bestellt, bezahlt“.

Während die Zuordnung von Statistiken zu einzelnen Fachgebieten kaum Probleme bereitet, bestehen – so hat es sich in der Praxis gezeigt – allenfalls theoretische Einwirkungsmöglichkeiten in Bezug auf den Umfang einer Statistik. Nach einer aktuellen Auswertung der vom Statistikamt Nord durchzuführenden Statistiken werden rund 92% der Normsetzung im Statistikbereich vom Bund und von der EU verantwortet. Die Kosten entstehen jedoch den Ländern, die die Statistikgesetze als eigene Angelegenheiten ausführen. Entsprechend den Regelungen des Grundgesetzes bzw. des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union ist die Einflussnahme aber mehr als begrenzt. Da gemäß Art. 73 des Grundgesetzes der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz über die Statistik für Bundeszwecke innehat, beschränkt sich eine Einflussnahme in der Regel darauf, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens eine Stellungnahme abzugeben.

Aber selbst wenn seitens des Landes Schleswig-Holstein im Bundesrat auf beschränkende Maßnahmen hingewirkt wurde, so waren diese Bemühungen in der Vergangenheit nicht mehrheitsfähig. Beispielhaft sei hier die Änderung der Tourismusstatistik im Jahr 2010 genannt. Der von Schleswig-Holstein eingebrachte Vorschlag, bestimmte Merkmale nur noch jährlich statt monatlich zu erheben, fand als einzigen Unterstützer Bayern und wurde von den übrigen Ländern abgelehnt.

Daneben führt die Ressortdeckung zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand: Entsprechend den Regelungen im Staatsvertrag über die Errichtung des Statistikamtes Nord als Anstalt nach hamburgischem Landesrecht erstattet das Innenministerium die Kosten anteilig an die Behörde für Inneres, Hamburg. In den bisherigen Gesprächen hat Hamburg ausgeschlossen, dieses schlanke Zahlungsverfahren zu ändern, insbesondere wird großer Wert auf einen einzigen Ansprechpartner in Schleswig-Holstein gelegt. Aus diesem Grund hätte das Innenministerium bei der Umsetzung der Ressortdeckung weiterhin eine zentrale Rolle, verbunden mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand, wahrzunehmen: Es wären jeweils Aufstellungen für die einzelnen Ressorts zu fertigen und abzustimmen sowie die entsprechenden Kosten einzeln in Rechnung zu stellen, unterjährig an Hamburg weiterzuleiten sowie in der Regel nicht vorhersehbare Mehr- bzw. Minderkosten in einem gesonderten Verfahren nachträglich mit den Ressorts abzurechnen.

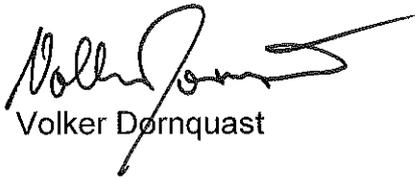
Angesicht der vorstehend geschilderten Rahmenbedingungen sehen die Ressorts den erwarteten Nutzen der Ressortdeckung durch die Reduzierung des Umfanges von Statistiken bzw. deren Abbau insgesamt als in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum hierfür erforderlichen Aufwand stehend.

Das Innenministerium ist weiterhin an einer Lösung interessiert, die transparent die Entwicklung der Kosten für Statistiken darstellt und diese verursachungsgerecht den Ressorts zuweist. Daher wird das Innenministerium zunächst die im Rahmen der Diskussion mit den Ressorts verabredete Entwicklung eines „Statistikcontrollings“ aufgreifen und die erforderlichen Maßnahmen in die Wege leiten. Grundgedanke hierbei ist, alle Statistiken einem Ressort zuzuordnen und die jeweils anfallenden Kosten darzustellen. Die hierdurch entstehende Transparenz soll dazu führen, Anpassungen bei Statistiken zu initiieren, die wiederum zu Kostensenkungen führen.

Bei diesem Verfahren verbleiben allerdings die Finanzverantwortung und das Finanzierungsrisiko für diesen Bereich beim Innenministerium. Deshalb ist es von Nöten, bei der Entwicklung eines Statistikcontrollings ein Verfahren zu entwickeln, das zukünftig eine Beteiligung der Ressorts an den zu erwartenden Einsparvorgaben im Bereich des Statistischen Amtes berücksichtigt.

Ungeachtet des weiteren Fortgangs der Ressortdeckung Statistik wird das Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium im Rahmen der Fortentwicklung des Geschäftsmodells des Statistikamtes Nord darauf hinwirken, dass durch organisatorische Maßnahmen die Effizienz weiter gesteigert wird. Dies wird auch mit dem Landesrechnungsrechnungshof zu erörtern sein, der im Jahre 2008 das Statistikamt Nord umfassend geprüft hat.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Dornquast